



# EINWOHNERGEMEINDE OBERHÜNIGEN

Nr. 2/2019 vom 26. April 2019

## Kurzinformationen

## Papiersammlung

**Montag, 6. Mai 2019, 08.00 – ca. 11.00 Uhr**

Das Papier und Karton wird wiederum durch die Schüler eingesammelt. Wir bitten die Bevölkerung, das Papier mit einer Schnur sauber zu bündeln. Es darf **nicht** in Tragtaschen, Säcken oder Schachteln verpackt werden. Kartons sind flach zu drücken und separat zu bündeln. Das Material ist **bis spätestens um 07.30 Uhr bereitzustellen**.

**Für die Papiersammlung erlaubt** sind Zeitungen, Heftli, Couverts mit und ohne Fenster, Korrespondenz- und Notizpapier, Telefonbücher u.ä.m. Als **Karton** gelten Wellpappe, Eierkartons, Flachkartons, Früchte- und Gemüsekartons, Schachteln aus Karton und Packpapier.

**Nicht erlaubt sind** beschichtetes Geschenkpapier, Blumenpapier, Etiketten, Fototaschen, Haushaltspapier, Papiertischtücher, Futtermittelsäcke, Zementsäcke, usw. Diese Materialien sind der normalen Kehrrichtabfuhr zu übergeben.

Besten Dank im Voraus für eine geordnete und rechtzeitige Bereitstellung des Materials.

Gemeindeverwaltung und Schule Oberhünigen

### **Voranzeige Papiersammlungen ab August 2019**

Ab August 2019 wird die Papiersammlung durch die Schule Region Zäziwil organisiert und durchgeführt (neu 3 mal pro Jahr). Die weiteren Papiersammlungen im Jahr 2019 finden wie folgt statt:

- **Mittwoch, 21. August 2019**
- **Mittwoch, 6. November 2019**

## Verschiebung Kehrrichtabfuhr

Die Abfuhr des Hauskehrichtes von Donnerstag, 30. Mai 2019 (Auffahrt) wird verschoben auf

**Freitag, 31. Mai 2019 verschoben**

Vielen Dank für die Kenntnisnahme.

## Grüngutsammelstelle - Betrieb

Die Grüngut-Sammelstelle wird auch im Jahr 2019 wieder betrieben:

<b>Berechtigte</b>	<b>Haushalte der Gemeinde Oberhünigen</b>	
	<b>Haushalte Appenbergstrasse, Stutzstrasse und Kemiweg (Gemeinde Mirchel), welche den Hauskehricht in Oberhünigen abliefern</b>	
Betrieb	bis Ende November 2019	
Benützungszeiten	Montag - Freitag	17.00 - 19.00 Uhr
	Samstag	10.00 - 19.00 Uhr
	Sonntag	geschlossen
Betreuung durch	Hodel Matthias und Beat, Schwendlenstrasse 20, Oberhünigen	
angenommen wird	<b>Grüngut aus Haushalten</b> , wie Rüstabfälle von Gemüse und Obst, Kaffeesatz und Teekraut, Eierschalen, Schnittblumen und Topfpflanzen, Rasen- und Wiesenschnitt, Laub, Stroh, Strauch- und Baumschnitt, Blumen- und Gemüsestauden, Jät/Wildkräuter  Kleinere Mengen Astmaterial zum Häckseln	
nicht erlaubt ist	das Deponieren von nicht kompostierbaren Abfällen, Kehricht, Fleisch und Fisch, Baumstrünke, Strassenwischgut, Asche, Schlamm- sammelrinhalte, Hunde- und Katzenkot, Katzenstreu, Glas, Papier, Metall, Textilien, behandeltes Holz, Erde, etc., Grüngutabfälle aus landwirtschaftlichen Gewerben  <b>Bitte keine Säcke und Gebinde deponieren!</b>	
Kosten	Die Auslagen für das Häckseln, den Abtransport und die Deponie des Grüngutes in Konolfingen sind über die Kehrichtgrundgebühren gedeckt, welche durch jede Haushaltung bezahlt wird.	

Besten Dank für das Einhalten der Vorschriften. Sie erleichtern damit die Arbeit des Betreuungspersonals wesentlich.

## Bericht aus dem Skilager

Liebe Oberhünigerinnen, Liebe Oberhüniger

Stille, ein Zug fährt ein, der Bauarbeiter drückt seine Zigarre aus. Die Minuten zerrinnen, das Auf- und Abgehen wird mit dem Gedanken an möglich vergessene Sachen begleitet. Mit lebenswichtigen Dingen wie Vorfreude, guter Laune, Süssigkeiten und Keksen bepackte Rucksäcke, trudelten aktive und ehemalige Schülerinnen und Schüler von Oberhünigen im Bahnhof von Konolfingen ein.

So wurde das letzte Skilager der Ära Schule Oberhünigen in Angriff genommen. Mit dem Zug führen wir Richtung Simmental. Ohne Komplikationen und mit dem Verlangen den Skis Leben einzuhauchen, erreichten wir zu Fuss das wohlbekannte Buebebürg. Mit Freude haben die Schülerinnen und Schüler die etwas angenehmere Ansprache der Gebrüder Krähenbühl vor dem Eingang entgegengenommen.

Nach dem Beziehen und der Gruppeneinteilung wanderten wir hinunter und starteten das Skilager 2019. Wir konnten uns auch dieses Jahr auf Herrn und Frau Gondel-Teller-Sessel-Bügel verlassen. Herzlichen Dank für den zuverlässigen und zügigen Transport. Das Abendessen wurde gut aufgenommen und geschätzt, es bleibt zu sagen, dass die Bolognesesauce um einiges besser rutschte als die Rahmgemüsesauce. Die Oberschüler organisierten auch in diesem Jahr Abendaktivitäten. Der Montagabend stand im Zeichen der Gesellschaftsspiele.

Die Sonne begleitete uns den ganzen Dienstag über. Die Schneeverhältnisse waren bezaubernd und das Picknick wurde sitzend im Schnee eingenommen. Die ganze Crew wurde auf dem Saanersloch aufgenommen und verewigt. Am Mittwoch schlug das Wetter um, und es setzte Schneefall ein. Aufgrund der kalten Temperaturen, des Windes und des Schneefalls traten viele den Nachhauseweg am frühen Nachmittag an. Welche, die durchgehalten hatten, belohnten sich mit herrlichem Wetter. Der Skilift wurde von den übriggebliebenen Oberhünigern bis zum Schluss voll in Anspruch genommen. Nach dem leckeren Kartoffelstock mit Geschnetzeltem liessen wir den Abend mit dem Lotto ausklingen.

Ligretto und Dog hätten wohl Platz 1 und 2 der meistgespielten Spiele im Skilager besetzt. Beide wurden leidenschaftlich und bis tief in die Nacht gespielt. Das Klämmerlisystem diente einer flexiblen und übersichtlichen Gruppeneinteilung. Aufgrund der vielen Leiter gab es rege Diskussion über Gruppeneinteilung, wer bei wem und wie viel denn überhaupt. Zum Schluss fanden sich aber alle gut versorgt und ihrem Fahrstil entsprechend eingeteilt in der richtigen Gruppe wieder.

Wir erfreuten uns über geschwisterlichen und elterlichen Besuche. Leider sind wir nicht ganz ohne Unfälle über die Runden gekommen. Trotzdem konnten wir die Tage im winterlichen Simmental geniessen. Die Tage verflogen wie der Wind. Am Anfang wohl kaum daran gedacht, fand auch dieses Skilager ein nahes Ende.

Nach der grossen Putzaktion und einem kurzen Zwischenhalt im Ristorante brachte der Zug uns zurück ins Emmental. Die Rückfahrt verlief deutlich ruhiger und die Gespräche verliefen vereinzelter und mit einer geringeren Intensität. In Konolfingen angekommen und mit Abschiedskanone verabschiedet, wurden wir herzlich von den Eltern empfangen.

Wir wünschen euch im Namen der Schule gutes Gelingen. Vor uns liegt aber der Frühling und der darauffolgende Sommer. Geniesst ihn.

Joel Froidevaux, Lehrkraft und Leiter

Das Skilager wurde im Auftrag der Gemeinde im Jahr 2019 zum letzten Mal durch die Schule Oberhünigen organisiert und durchgeführt. Infolge Auflösung des Schulbetriebes Oberhünigen und Zusammenlegung der Schule mit Zäziwil ist die Organisation eines Skilagers zukünftig Sache der Schule Region Zäziwil. Uns bleibt noch, ein herzliches Dankeschön auszusprechen an:

- Joel Jakob für die Organisation, die Lagerleitung und die Übernahme der Verantwortung
- Dem ganzen Leiterteam für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler
- Sonja und Alex Krähenbühl für die Organisation der Verpflegung und für ihre Kochkünste
- Der Bevölkerung von Oberhünigen für Spenden und Beiträge an das Skilager.

Ohne den grossen Einsatz von vielen freiwilligen Helferinnen und Helfern sowie die finanziellen Beiträge wäre die Durchführung des Lagers in den letzten Jahren nicht möglich gewesen.

Gemeinderat Oberhünigen

## Mitteilung der Schule Oberhünigen

### Habt ihr Erinnerungen an eure Schulzeit in der Schule Oberhünigen?

Im Rahmen der diesjährigen Projektwoche planen wir Lehrpersonen, den bevorstehenden Abschied von der Schule Oberhünigen gemeinsam und bewusst zu gestalten. In einem mobilen Tonstudio werden in der Woche nach Pfingsten Wort und Musik zu einem Audio-Zeitdokument zusammengestellt. Mit dem Audio-Zeitdokument wollen wir die Schule Oberhünigen feiern und ein Erinnerungsstück schaffen.

Gerne frischen wir mit euch zusammen am

**Donnerstag, 13. Juni 2019,**

alte Geschichten rings um die Schule Oberhünigen auf, seien es erlebte Ereignisse oder Darstellungen von früheren Schulzeiten:

**ab 17.30 Uhr  
20.00 Uhr**

**einfache Festwirtschaft  
Talkshow mit Moderation**

Wir möchten euch im Rahmen dieses Anlasses würdevoll fotografisch festhalten. Bitte reserviert euch diesen Abend, fühlt euch im Schulhaus Oberhünigen erzählend oder zuhörend willkommen und zelebriert mit uns, was die Schule Oberhünigen war.

Erinnert ihr euch an schöne Geschichten, Erlebtes, Musikstücke rings um die Schule Oberhünigen, die auf dieses Audio-Zeitdokument gehören? Dann ruft uns bereits im Vorfeld im Schulhaus an und teilt uns diese mit.

Wir freuen uns auf eure Teilnahme und eure Erinnerungen.

Im Namen der Schule Oberhünigen  
Die Lehrpersonen und die Schulleitung  
Tel. 031 791 25 58

## Einladung zum Seniorenessen 2019

Wir laden die AHV-Rentnerinnen und -Rentner wie folgt zum Seniorenessen ein:

**Datum: Mittwoch, 15. Mai 2019**

**Zeit und Ort: ab 11.30 Uhr im Schulhaussaal Oberhünigen**

Das Hotel Appenberg kocht für Sie ein feines Menü. Das Essen wird durch die Gemeinde offeriert, die Getränke gehen zu Lasten der Teilnehmenden. Wir danken Renate Müller und den weiteren Helferinnen ganz herzlich für die Organisation und Durchführung dieses Anlasses.

Der Gemeinderat

## Schalteröffnungszeiten Gemeindeverwaltung über Auffahrt

Die Gemeindeverwaltung bleibt über Auffahrt wie folgt **geschlossen**:

**Donnerstag, 30. Mai 2019**                    **ganzer Tag**  
**Freitag, 31. Mai 2019**                    **ganzer Tag**

Ab Montag, 3. Juni 2019, sind wir wieder zu den gewohnten Schalteröffnungszeiten für Sie da.

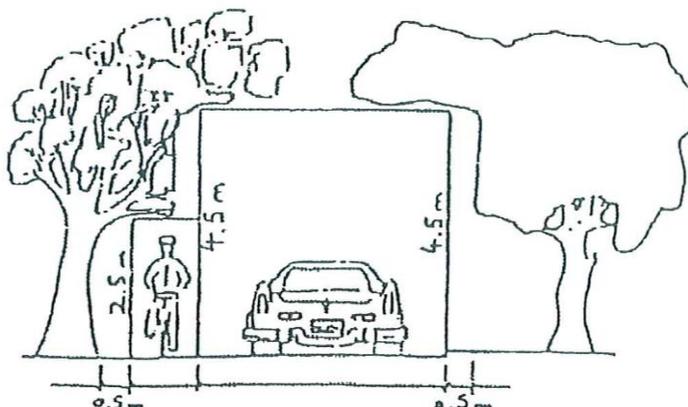
## Bepflanzungen entlang öffentlicher Strassen; Massnahmen der Strassenbaupolizei bei Nichteinhalten

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten.

Die Anstösser von öffentlichen Strassen sind zuständig für das Zurückschneiden oder allenfalls Entfernen von Bepflanzungen und Ästen in Strassennähe, damit Verkehrsgefährdungen verhindert werden können. Trotz den regelmässigen Publikationen im Infoblatt kommen nicht alle Grundstückseigentümer der entsprechenden Verpflichtung nach, und bei der Gemeindeverwaltung gehen vermehrt Meldungen von Verkehrsteilnehmenden bezüglich widerrechtlichen Bepflanzungen ein.

**Um Verkehrsgefährdungen zu vermeiden, fordern wir die Eigentümer von Grundstücken entlang von Strassen auf, Bepflanzungen alljährlich bis zum 31. Mai und 31. Oktober sowie im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass und gemäss den nachfolgenden Weisungen zurückzuschneiden:**

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens einen Abstand von 50 cm zum Fahrbahnrand aufweisen. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe (über Geh- und Radwegen 2.50 m) hineinragen. Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.



- An **unübersichtlichen Strassenstellen** (Kurven, Einmündungen, Kreuzungen usw.) dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten die Vorschrif-

ten über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 0.5 m ab Fahrbahnrand einhalten.

- Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais, Getreidearten) sind in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit nicht ein Zurückschneiden bzw. ein vorzeitiges Mähen erfolgen muss.
- Der Grundeigentümer hat Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche zu stürzen drohen, rechtzeitig zu beseitigen. Er hat die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Blattwerk (im Herbst) zu reinigen.

Die Weisungen stützen sich auf die Strassengesetzgebung und sind zwingend einzuhalten. Bei Missachtung der genannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das kostenpflichtige Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen das kantonale Strasseninspektorat, Tel. 031 634 43 00, oder die Gemeindeverwaltung, Tel. 031 710 33 33.

### **Bepflanzungen entlang privater Nachbarparzellen**

Streitigkeiten mit Nachbarn können vermieden werden, wenn Sie sich an die Vorschriften für Einfriedungen und Pflanzungen entlang privater Nachbarparzellen gemäss kantonalem Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch Art. 79 halten:

- Für Bäume und Sträucher – auch wild wachsende – sind bis zur Mitte der Pflanzstelle gemessen mindestens folgende Grenzabstände einzuhalten:
  - 5 m für hochstämmige Bäume, die nicht zu den Obstbäumen gehören, sowie für Nussbäume
  - 3 m für hochstämmige Obstbäume
  - 1 m für Zwergobstbäume, Zierbäume, Spaliere, sofern sie stets auf eine Höhe von 3 m zurückgeschnitten werden
  - 50 cm für Ziersträucher bis zu einer Höhe von 2 m sowie Beerensträucher und Reben
- Einfriedungen wie Holzwände, Mauern, Zäune, Hecken/Sträucher, bis zu einer Höhe von 1.20 m vom gewachsenen Boden des höher gelegenen Grundstücks aus gemessen, dürfen an die Grenze gestellt werden.
- Höhere Einfriedungen sind um das Mass der Mehrhöhe von der Grenze zurückzunehmen, jedoch höchstens 3 m. Achtung: Baubewilligungserfordernis prüfen!
- Für Grünhecken gelten um 50 cm erhöhte Abstände. Diese sind bis zur Mitte der Pflanzstelle zu messen.

Der Anspruch auf Beseitigung zu naher Pflanzungen verjährt nach fünf Jahren. Die Einhaltung der Maximalhöhen kann jederzeit verlangt werden. Sind Sie mit der Pflanzung Ihrer Nachbarn nicht einverstanden, dann suchen Sie am besten das Gespräch mit ihnen. Für Rechtsstreitigkeiten ist das Zivilgericht zuständig.

## Der Käfervogt geht um

Infolge des trockenen und heissen Sommers 2018, des Sturms Burglind und weiterer Faktoren zeichnet sich in diesem Jahr eine schwierige Käfersituation ab. Zur intensiven Überwachung des Käferbefalls kontrolliert ab Anfang April 2019 ein Käfervogt den Zustand der Wälder. Er wird im Auftrag des örtlichen Revierförsters Bäume markieren. Betroffene Waldbesitzende werden durch den Förster kontaktiert.

Käfervogt                      Ulrich Siegenthaler, Hohbühl 129, 3533 Bowil  
Revierförster                 Fritz Christen, Tel. 031 636 13 56 (direkt), Natel 079 222 45 61,  
E-Mail fritz.christen@vol.be.ch

Fritz Christen, Revierförster

## Emmentalisches Schwingfest Zäziwil

Die vielen Vorbereitungsarbeiten für das Emmentalische Schwingfest sind mehrheitlich abgeschlossen und der Aufbau der Schwingerarena in der Grossmatt wurde in Angriff genommen. Wir freuen uns auf viele schwingvolle Athleten und noch mehr beSCHWINGte Gäste am EmSF anlässlich unseres vielseitigen und attraktiven Programms.

### Mittwoch, 8. Mai 2019

Ab 18.00 Uhr                 Festwirtschaft  
Ab 19.00 Uhr                 Vorschwingen Emmentalisches Training

### Freitag, 10. Mai 2019

Ab 17.00 Uhr                 Eröffnung Gabentempel, Aussenstände  
Ab 21.00 Uhr                 Unterhaltung im Festzelt mit **VolXRoX**  
18.00 – 02.00 Uhr             Festwirtschaft  
20.00 – 03.00 Uhr             Barbetrieb

*Eintritt: Fr. 10.00*

### Samstag, 11. Mai 2019

#### Emmentalischer Nachwuchsschwingertag

08.00 Uhr                     Anschwingen  
Ab 15.00 Uhr                 Schlussgänge  
Anschliessend                 Rangverkündigung  
Ab 19.00 Uhr                 **Alpaufzug**  
Ab 20.00 Uhr                 **Unterhaltung** im Festzelt  
06.30 – 02.00 Uhr             Festwirtschaft  
17.30 – 03.00 Uhr             Barbetrieb  
Ganzer Tag                     Aussenstände

Mitwirkende des Unterhaltungsabends:

Schwyzerörgeli quartett Äntlibuecher Giele, Jodlerfamilie Leuenberger, Jodlerklub Wattwil, Churer Muulörgeler, Lisa Stoll, Alphorn, Schwyzerörgeli Grossformation Oberemmental

*Eintritt frei*

**Sonntag, 12. Mai 2019**

**Emmentalisches Schwingfest**

08.00 Uhr	Anschwingen
12.00 – 13.00 Uhr	Mittagspause
Ca. 17.00 Uhr	Schlussgang
Ca. 18.00 Uhr	Rangverkündigung
Ganzer Tag	Aussenstände
06.30 – 22.00 Uhr	Festwirtschaft
17.30 – 24.00 Uhr	Barbetrieb

*Unterhaltung auf dem Festplatz durch den Jodlerklub Biglen*

Nun hoffen wir noch auf das nötige Wetterglück und freuen uns auf ein "urchigs & gmüetlechs" Schwing- und Dorffest in unserem Dorf. Herzlich willkommen und bis bald in der Grossmatt.

Verein Emmentalisches Schwingfest 2019 Zäziwil  
Das Organisationskomitee

<b>Emmentalisches Schwingfest Zäziwil – Verkehrsmassnahmen</b>
--

Die Verkehrsmassnahmen, im Speziellen die Verkehrsumleitungen und Umfahrungen des Dorfes Zäziwil, vorwiegend am Sonntag, betreffen auch Anwohnerinnen und Anwohner von Oberhünigen. Folgende Massnahmen werden konkret ergriffen und umgesetzt:

**Grundsätzliches**

Sperrung respektive Teilspernung Kantonsstrasse Zäziwil (Thunstrasse) – Konolfingen – Münsingen, das heisst Strassenteilstück ab Kreisel Kronenplatz Zäziwil bis Kreisel Kreuzplatz in Konolfingen.

Anfahrt mit motorisiertem Individualverkehr nach Zäziwil, nur von Grosshöchstetten und Bowil kommend möglich.

Sperrung respektive Teilspernung und/oder Besetzung und Benutzung von Gemeindestrassen und –plätzen als Parkraum auf dem ganzen Gemeindegebiet Zäziwil.

**Schlechtwettervariante, zusätzliche Massnahmen**

Die Fläche einer Fahrstreifenhälfte der Thunstrasse (Zäziwil) und Zäziwilstrasse (Mirchel) respektive Emmentalstrasse (Konolfingen) wird am Sonntag als Parkraum bis 21.00 Uhr benützt.

Verkehrsführung auf vorgenannter Teilstrecke als Einbahn (Thunstrasse und Zäziwilstrasse beziehungsweise Emmentalstrasse) und mit dauernder Verkehrsregelung (Rettungsachse und Zu-/Wegfahrt Anwohner). Einbahn, Einfahrt ab Kreisel Zäziwil in Richtung Konolfingen.

**Rettungsachse Festgelände**

Diese erfolgt über die Zu- und Wegfahrt Reutenenstrasse und Oberhünigenstrasse, bis unmittelbar vor die Schwingarena respektive das Küchenzelt, welches am Festzelt angebaut ist, im Festgelände. **Hier werden verkehrsbehindernd abgestellte Fahrzeuge kostenpflichtig abgeschleppt** und der örtlich zuständigen Polizeiwache übergeben.

**Die Thunstrasse ist ab spätestens 22.00 Uhr, am Sonntagabend, wieder freigegeben.**

**Bei Fragen bitte melden bei**

**Kunz** Simon, Natel 079 766 34 23 oder **Oppliger** Adrian, Natel 079 326 67 48.

Werte EinwohnerInnen, werte AnwohnerInnen, werte Betroffene - für die leider unumgänglichen Massnahmen, welche getroffen werden müssen, ersuche ich Sie um Verständnis. Wir aus dem zuständigen Ressort versuchen die Einschränkungen so klein wie möglich zu halten. Für das wohlwollende Entgegenkommen danke ich ganz herzlich.

Freundlicher Schwingergruss

Adrian Oppliger, Ressort Polizei, Sicherheit, Sanität und Verkehr

**Ferienspass 2019**

Der FERIENPASS in den Sommerferien ist bereits zur Tradition geworden. Die Jugendkommission (JUKO) Bern-Ost, der Kirchgemeinden Biglen, Grosshöchstetten, Konolfingen, Linden, Oberdiessbach, Schlosswil, Walkringen und Wichtrach organisiert den Ferienspass bereits schon zum 29. Mal.

Auch in diesem Sommer haben wir ein spannendes und abwechslungsreiches Programm gestaltet.

Z.B. Handlettering, Glacé machen, Faszination Amateurfunk, Cabochonschmuck herstellen, Polizei Workshop, Stand Up Paddle, Hornussen, Stade de Suisse besichtigen, Kunstrollschuhfahren und... und... und.

Die Kursunterlagen werden in den Schulen aufgelegt oder verteilt und das Kursprogramm ist auf der Internetseite [www.juko-ferienspass.ch](http://www.juko-ferienspass.ch) aufgeschaltet. Die Kursanmeldungen können online ausgefüllt werden.

Jugendkommission (JUKO) Bern-Ost

**Meyefescht der Trachtgruppe und Kindertanzgruppe Appebärg**

**Datum:** Freitag, 3. Mai 2019

**Zeit:** 20.00 Uhr

**Ort:** Hotel Appenberg

**Programm:** Tanzdarbietungen der Kindertanzgruppe und der Trachtengruppe Appenberg  
musikalisch begleitet vom Schwyzerörgeli Quartett Campagna  
Darbietungen der Gastgruppe: Jodlerclub Fluebuebe Oberdiessbach

Auf Ihren Besuch freuen sich

Trachtgruppe und Kindertanzgruppe Appebärg

## Unterhaltungsabend Jugendmusik Zäziwil

Lassen Sie sich an unserem diesjährigen Unterhaltungsabend in eine Welt von Gut und Böse verführen.

**Wann / Wo:** Freitag, 3. Mai 2019, ab 20.00 Uhr,  
Samstag, 4. Mai 2019, ab 20.00 Uhr,  
in der Mehrzweckhalle Zäziwil

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.  
Jugendmusik Zäziwil

Unsere nächsten Auftritte:

10. Mai 2019 Marschmusikparade Utzigen  
6. Juli 2019 Sagi-Chilbi in Bowil  
31. Juli 2019 Bundesfeier in Bowil  
21. – 22. September 2019 Eidg. Jugendmusikfest in Burgdorf

## Gemeinnütziger Frauenverein Oberhünigen

### Bauernhofpredigt



**Datum:** Sonntag, 05. Mai 2019  
**Zeit:** 10:00 Uhr - 18:00 Uhr  
**Ort:** Bei Hanspeter und Monika Tanner, Schwendlenstrasse 54, Oberhünigen  
**Programm:** 10:00 Uhr Predigt  
Anschliessend Apéro, gespendet durch den Frauenverein  
und gemütliches Bräteln.

Der Anlass findet bei jeder Witterung statt.

Auf Ihren Besuch freuen sich  
Gemeinnütziger Frauenverein Oberhünigen  
Kirchgemeinde Schlosswil-Oberhünigen